

E: 26.08.2026  
AF 12-26



FDP Fraktion | Weitzesweg 2a | 61118 Bad Vilbel

An Herrn

Stadtverordnetenvorsteher

Oliver Junker

61118 Bad Vilbel

Bad Vilbel, den 26.08.2026

### **Anfrage zum Radverkehrskonzept**

Sehr geehrter Herr Junker,

im Namen der FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bitte ich Sie nachfolgende Anfrage an den Magistrat der Stadt Bad Vilbel zwecks Beantwortung weiterzuleiten.

#### **Vorbemerkung:**

Das primäre Ziel des Radverkehrskonzepts der Stadt Bad Vilbel ist es laut Magistrat, den Alltagsradverkehr attraktiver und sicherer zu gestalten und dessen Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) bis zum Jahr 2035 deutlich zu erhöhen. Ein solches Konzept verliert jedoch seine ordnungspolitische Glaubwürdigkeit und verkommt zur rein kosmetischen Schaufensterpolitik, wenn fundamentale Gefahrenstellen im Bestandsnetz stiefmütterlich behandelt, fachlich fundierte Empfehlungen externer Gutachter politisch wegzensiert und Bürger über digitale Kanäle unzutreffend informiert werden.

Besonders eklatant zeigt sich dieses Umsetzungsdefizit an zentralen Knotenpunkten im Stadtgebiet: Die Kreisel-Vorfahrtsfalle: An diversen Kreisverkehren (u. a. am Biwer-Kreisel/Südbahnhof sowie an der Homburger Straße) leiten Fahrradstreifen den Radverkehr auf umlaufende Wege neben der Fahrbahn. Diese Furten sind auffällig rot markiert, weisen jedoch keine ordnungsgemäße fahrradrechtliche Beschilderung (blaue Schilder wie Zeichen 237, 240 oder 241) und oft keine Zusatzzeichen „Radverkehr von links und rechts“ (Vz 1000-32) für den einfahrenden Kfz-Verkehr auf. Diese krasse Diskrepanz zwischen optischer Bevorrechtigung (rote Farbe) und tatsächlicher rechtlicher Wartepflicht beim einfahrenden Kfz-Verkehr schafft eine hochgefährliche Scheinsicherheit für Radfahrende und unklare Haftungsverhältnisse im Unfallfall.

Der Übergang Niddaradweg / Friedberger Straße: Diese stark frequentierte Schnittstelle zwischen Alltags- und Freizeitverkehr verbleibt trotz ihres bekannten und massiven Konfliktpotenzials zwischen Kfz- und Radverkehr ohne greifbare, prioritäre Lösungsmaßnahmen im Konzept.

Generelle Vernachlässigung der Sicherheit des Radverkehrs: So haben offenbar lediglich 15 von mindestens 58 vorgeschlagenen Massnahmen der Kategorie Punktmaßnahmen Eingang in die Maßnahmenliste des Radverkehrskonzeptes gefunden und hiervon wiederum nur 1/3 in die Priorität A. Da es sich hierbei sehr häufig um direkt sicherheitsrelevant Maßnahmen handelt, erstaunt der geringe Anteil im Maßnahmenkatalog des Radverkehrskonzeptes..

Überdies wirft das Zustandekommen des finalen Beschlusstextes erhebliche Fragen hinsichtlich der Transparenz des parlamentarischen Verfahrens auf. Durch den Änderungsantrag der Koalition aus CDU und SPD wurden fachlich fundierte, kostengünstige Empfehlungen des beauftragten Planungsbüros – wie das Aufbringen von Piktogrammketten auf der Fahrbahn – mit der

**Jörg-Uwe Hahn** | Vorsitzender | [uh@hahn56.eu](mailto:uh@hahn56.eu) | 0171-2090244 | Weitzesweg 2a | 61118 Bad Vilbel

**Felix Diemerling** | [felix@diemerling.com](mailto:felix@diemerling.com) | 0177-2403311 | Eichenweg 1 | 61118 Bad Vilbel

[www.fdp-bad-vilbel.de](http://www.fdp-bad-vilbel.de) | Instagram @fdpbadvilbel

verkehrsfachlich unhaltbaren Begründung gestrichen, diese hätten „keinen regelnden Charakter“. Damit wird die anerkannte psychologische Leit- und Schutzfunktion von Piktogrammen im modernen Mischverkehr komplett negiert. Gleichzeitig steht der dringende Verdacht im Raum, dass bereits vor der Einbringung in die politischen Gremien unliebsame Maßnahmen des Gutachters aus dem Konzeptentwurf entfernt wurden.

Zu dieser inhaltlichen und verfahrenstechnischen Intransparenz gesellt sich ein massives Datenchaos in der Bürgerkommunikation: Die interaktive Online-Karte auf der Website der Stadt Bad Vilbel, die mutmaßlich als Fortschrittsmonitor dienen soll, bildet Maßnahmen ab, die im schriftlich beschlossenen Katalog überhaupt nicht (mehr) enthalten sind, und wird offensichtlich nicht aktuell gehalten.

### **Fragen an den Magistrat:**

#### **I. Übergeordnete Zielsetzung und Messbarkeit**

1. Welche konkreten, quantifizierbaren Kriterien und Zielwerte (z. B. prozentualer Modal-Split-Anteil, Reduktion von Unfallzahlen im Radverkehr) definiert der Magistrat für das Radverkehrskonzept und wie wird systematisch evaluiert, ob die beschlossenen Maßnahmen der Fortschreibung diese Ziele tatsächlich erreichen?

#### **II. Umgang mit bekannten Gefahrenpunkten im Bestand**

2. Aus welchen fachlichen oder planerischen Gründen wurden eklatante, unfallträchtige Knotenpunkte – wie die rechtlich widersprüchliche Vorfahrtsregelung an den Kreisverkehren (z.B. Südbahnhof, Homburger Straße) sowie die kritische Querung des Niddaradwegs über die Friedberger Straße – in der Fortschreibung des Konzepts nicht mit konkreten, prioritären Abhilfemaßnahmen unterlegt?

3. Wie bewertet der Magistrat das verkehrsrechtliche und haftungsrechtliche Risiko für die Stadt Bad Vilbel als Baulastträger, wenn durch das bewusste Weglassen fahrradrechtlicher Schilder an rot markierten Kreisel-Furten eine gefährliche Scheinsicherheit („Vorfahrtsfalle“) aufrechterhalten wird und es an diesen Stellen zu schweren Unfällen kommt?

#### **III. Umgang mit dem Gutachten und Streichung von vorgeschlagenen Maßnahmen**

4. Welche konkreten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen, die vom beauftragten Planungsbüro im Rahmen der Konzepterstellung ursprünglich erarbeitet und vorgeschlagen wurden, wurden nicht in die finale, zur Abstimmung vorgelegte Fortschreibung des Radverkehrskonzepts übernommen? Wir bitten um eine detaillierte, synoptische Gegenüberstellung aller im Vorfeld gestrichenen Entwurfselemente.

5. Wer (welche Abteilung, Person oder Gremium) hat zu welchem exakten Zeitpunkt und auf Basis welcher Befugnis die Streichung bzw. Nichtübernahme dieser ursprünglichen Fachmaßnahmen des Gutachters veranlasst, bevor das Konzept in die politischen Gremien eingebracht wurde? Wie lautet hierfür die sachliche Begründung in jedem der mutmaßlich rund 70 Maßnahmen?

6. Wie rechtfertigt der Magistrat fachlich die von der CDU/SPD-Koalition durchgesetzte Streichung von Piktogrammketten auf der Fahrbahn? Wie verträgt sich die Begründung, Piktogramme hätten

„keinen regelnden Charakter“, mit bundesweiten verkehrsplanerischen Erkenntnissen zur Unfallprävention und Akzeptanzsteigerung im Mischverkehr?

#### **IV. Mangelnde Aktualität und Widersprüche in der digitalen Bürgerinformation**

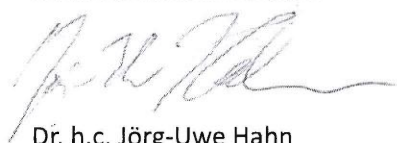
**8.** Wie erklärt der Magistrat die eklatanten Widersprüche zwischen den Inhalten der Online-Karte "Web-GIS" zum Radverkehrskonzept auf der städtischen Website und dem tatsächlich vom Parlament beschlossenen Maßnahmenkatalog?

**9.** Handelt es sich bei den auf der Online-Karte sichtbaren, aber im schriftlichen Konzept fehlenden Elementen um Maßnahmen des Planungsbüros, die im Vorfeld der politischen Beratung aus dem Entwurf entfernt wurden?

**10.** Wann wurde diese Online-Karte letztmalig inhaltlich sowie datentechnisch aktualisiert, welche Abteilung ist für die Pflege verantwortlich, und welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, um dieses informationelle Chaos auf der städtischen Website unverzüglich zu beheben?

**11.** Oder gibt es andere Informationsquellen, die interessierte Bürger nutzen können, um sich effizient und transparent einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzepts verschaffen können? Hieraus sollte ersichtlich sein, welche Maßnahme welche zeitliche Priorität besitzt, ob sie in Planung ist, bzw. Beschlussreife erreicht ist, ob sie zur Umsetzung beschlossen ist und in der Folge sollten die Umsetzungsschritte ersichtlich sein. Wünschenswert wäre eine Aktualisierung dieser Information in einem sinnvollen Turnus (monatlich, wenigstens einmal im Quartal).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Jörg-Uwe Hahn".

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn  
FDP-Fraktionsvorsitzender in der  
Stadtverordnetenversammlung Bad Vilbel